



für Alle



Barrierefrei informieren und kommunizieren – für alle

Internationaler Standard



Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0)

Die WCAG 2.0 ist Bestandteil der europäischen Norm
EN 301 549.

Deutsche Gesetzgebung

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

BITV 2.0

- Ergänzt das Behindertengleichstellungsgesetz
- gilt für Bundesbehörden
- gibt die Kriterien der WCAG wieder, zusätzlich Leichte Sprache und Gebärdensprache

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein 2002

§ 12 Barrierefreie Informationstechnik

Die Träger der öffentlichen Verwaltung gestalten ihre Internetseiten sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Oberflächen technisch so, dass behinderte Menschen sie nutzen können.



EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Verabschiedet: Dezember 2016

Geltungsbereich



Öffentlich zugängliche Webseiten, Dokumente zum Herunterladen (z.B. PDF) und Apps

Von:

- Gebietskörperschaften
- Einrichtungen des öffentlichen Rechts
- deren Verbände soweit sie im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen

Zeitplan



Bis September 2018:
Umsetzung in deutsches Recht

Umsetzungsfristen für Webanbieter:

- Neue Websites ab September 2019
- Bestehende Websites ab September 2020
- Mobile Anwendungen ab Juni 2021

Wie ist Barrierefreiheit definiert?



Barrierefreiheit gemäß EN 301 549

- Klausel 9: Web (= WCAG = BITV)
- Klausel 10: Dokumente (nicht webbasiert, z.B. PDF)
- Klausel 11: Software (auch Apps)

Was ist zu tun?



Öffentliche Stellen müssen

- eine detaillierte Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Website bereit stellen und diese regelmäßig aktualisieren.
- Feedback-Mechanismus für Nutzer einrichten

Eine Mustererklärung wird zur Zeit erarbeitet

Überprüfung



- Mitgliedsstaaten überwachen periodisch, stichprobenhaft die Einhaltung der Richtlinie
- *Die Kommission erlässt Durchführungsrechtsakte zur Festlegung der Methode*

Richtlinienvorschlag: European Accessibility Act

Auch die Privatwirtschaft soll zu Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Betrifft bestimmte Branchen:

- Elektronischer Handel
- Banken
- Personenbeförderungsdienste usw.